

Einladungswettbewerb

EmsAuenQuartier Greven

Quartiersentwicklung des ehemaligen Setex-Geländes in Greven

Auslobung



Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Dieser Auslobung liegt die „Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie ist Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. W 02/25 registriert.

A 1 Ausloberin und Wettbewerbsmanagement

Der Wettbewerb wird von der GMP Gruppe Nordhorn zugehörigen Projektgesellschaft Ems Auen Greven GmbH ausgelobt, vertreten durch die Gesellschafter und Geschäftsführer David Korte und Henning Zwafink.

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung

Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
(05205) 7298-0 | www.dhp-sennestadt.de

Maria Chudzian, M.Sc. Stadtplanerin
(05205) 7298-18 | maria.chudzian@dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Die Projektgesellschaft Ems Auen Greven GmbH beabsichtigt den Grundstückskauf des ehemaligen Geländes der Firma Setex (vormals Standort des Textilunternehmens Setex zur Textilproduktion und Veredelung) in Greven, um dieses städtebaulich zu entwickeln. Dabei sollen die bisherigen Firmenflächen mit einer Flächengröße von ca. 6,9 ha zukünftig als Wohnstandort genutzt werden. Durch eine zukünftige Bebauung dieses Areals, welches sich zwischen dem nordöstlich gelegenen Stadtgebiet und dem südwestlich angrenzenden Naherholungsbereich entlang der Ems in Randlage befindet, soll eine städtebauliche Aufwertung sowie eine stärkere Verknüpfung der Ems über das neue Quartier mit dem Stadtkern erfolgen.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte, die den unterschiedlichen Anforderungen in gleicher Weise gerecht werden, ein geeignetes Team (StadtplanerIn und LandschaftsarchitektIn) für die Ausarbeitung des städtebaulich-landschaftsplanerischen Entwurfs zu finden.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Team aus StadtplanerIn und LandschaftsarchitektIn

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Teams aus StadtplanerInnen und LandschaftsarchitektInnen.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung StadtplanerIn berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung StadtplanerIn nach § 2 BauKaG NRW (auswärtige/r StadtplanerIn) und Geschäftssitz / Wohnsitz in einem Mitgliedstaat des GPA-Beschaffungsübereinkommens haben oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung StadtplanerIn nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind;
ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung:

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und
- eine/n bevollmächtigten VertreterIn der Gesellschaft und eine/n VerfasserIn der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

LandschaftsarchitektInnen sind in Teams mit StadtplanerInnen teilnahmeberechtigt. Die Teilnahmebedingungen für StadtplanerInnen gelten sinngemäß.

Wer am Tage der Auslobung bei einer/einem TeilnehmerIn angestellt ist oder in anderer Form als MitarbeiterIn an deren/dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Bei den Teams muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei der Beteiligung freier MitarbeiterInnen. Mitglieder der Teams sowie MitarbeiterInnen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der TeilnehmerInnen

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb (Einladungswettbewerb) nach RPW 2013 ausgelobt, zu dem von der Ausloberin folgende sieben Teams (in alphabetischer Reihenfolge) eingeladen worden sind:

1. Berlekamp Architekten, Greven mit Planungsbüro Hahm GmbH, Osnabrück und SWUP GmbH Landschaft | Stadt | Kommunikation der Thelen Gruppe, Berlin
2. CITYFOERSTER | Brehm Hansen Niehüser Nolting Richter Seidel Sobota Partnerschaft mbB Architects, Engineers + Urban Planners, Hannover und TREIBHAUS Landschaftsarchitektur Hamburg, Hamburg
3. hartlockstädtebau, Essen und wbp Landschaftsarchitekten GmbH, Bochum
4. ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Haan und MOLA Landschaftsarchitektur GmbH, Düsseldorf
5. Böhm & Thesing Architekten, Köln mit Marion Goerdts Architektur Stadtplanung, Frankfurt am Main und Contur 2, Bergisch Gladbach
6. Thomas Schüler Architekten Stadtplaner, Düsseldorf und arbos landscape GmbH, Hamburg
7. URBANOPHIL.KOELN Stadtplaner BDA Philipp Skoda, Köln und urbanegestalt PartGmbH, Köln

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den TeilnehmerInnen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge / Geforderte Leistungen

Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede/r TeilnehmerIn das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.

Die Planzeichnungen sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen).

Abzugeben ist ein Satz gerollter Präsentationspläne sowie für die Vorprüfung ein Satz gefalteter Vorprüfpläne.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die TeilnehmerInnen erleichtert:

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Im Einzelnen werden von den TeilnehmerInnen folgende Leistungen verlangt:

Schwarz-/Grünplan, genordet Genordete Darstellung der städtebaulich-landschaftsplanerischen Entwurfskonzeption im Kontext der umgebenden vorhandenen Strukturen.
M 1: 2.500

Lageplan, genordet Genordete Darstellung mit folgenden Eintragungen:
M 1: 500

- Dachaufsichten vorhandener und geplanter Bebauung mit Angaben zu Geschossigkeit und Dachform
- Darstellung öffentlicher und privater Grün- und Freiflächen und deren Klassifizierung (*Freiflächendarstellung typologisch nach Nutzungszielen; keine Freianlagenplanung im Sinne der Objektplanung*)
- Erschließungskonzept, u.a. mit Darstellung der Stellplätze sowie Fuß- und Radwegen
- Vernetzung mit dem Umfeld
- Eintragung Standort und Blickrichtung der räumlichen Darstellung sowie Eintragung des Geländeschnitts

Geländeschnitt mit schematischer Kubaturansicht als schematische Darstellung mit Angabe der Höhenkoten der geplanten Bebauung und Darstellung des vorhandenen und geplanten Geländeprofils des Bereiches zwischen Münsterdamm – Ems.
M 1: 500

Piktogramme je ca. 25 cm x 25 cm

1. Bauliches / Räumliches Konzept
(*Darstellung und Ausrichtung der Baukörper, ihrer Höhenentwicklung und Dachgestaltung, wichtiger städtebaulicher Raumkanten*)
2. Freiraum- und Umweltkonzept
(*Darstellung der Zonierung von öffentlichen und privaten Flächen und Raumfolgen, Integration von Flächen für umweltbezogene Aspekte*)
3. Nutzungskonzept
(*Darstellung der verschiedenen Nutzungen nach ihrer Art und Aufzeigen von spezifischen Nutzungen und Standorten, Typologien und Parzellierungen*)

4. Erschließungskonzept
(Darstellung der öffentlichen und privaten Erschließung, Parkierung, Integration von Flächen für Mobilitätsangebote)
5. Bauabschnittsbildung
6. Flächenbilanzierung
(Nettobauland, öffentliche Grün- und Freiflächen, öffentliche Erschließungsflächen)

Räumliche Darstellung Eine räumliche Darstellung eines frei wählbaren Bereiches ist zugelassen. Standort und Blickrichtung sind im Lageplan einzutragen. Renderings werden ausdrücklich nicht gefordert, werden aber nicht ausgeschlossen und auch nicht bei der Preisgerichtssitzung abgedeckt.
(max. DIN A3-Format)

Städtebauliche Kenndaten Eintragung der Werte in beigefügte Excel-Tabelle (s. Downloadbereich).

Textliche Erläuterungen zum Konzept auf max. zwei Seiten DIN A4 Hochformat (Schriftgröße 11), u.a. mit Aussagen zur Leitidee sowie den konzeptionellen Aspekten der Piktogramm-Themen.
max. 2 Seiten DIN A4 Hochformat

Die textlichen Erläuterungen sind als separates Dokument abzugeben. Sie können, je nach individuellem Layout gemäß gefordertem Blattformat, zusätzlich auf den Planzeichnungen abgebildet werden.

Modell M 1: 1.000 auf der beim Kolloquium mitgelieferten Modelleinsatzplatte.

Erklärungen der TeilnehmerInnen werden zur Verwendung beigefügt. Abgabe beider Erklärungen in einem gemeinsamen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

- VerfasserInnenerklärung
- Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung

Ein Satz Vorprüfpläne als gefaltete Kopie für die Vorprüfung.

A 7 Digitale Unterlagen der TeilnehmerInnen für die Vorprüfung

Auf einem Datenträger (CD-Rom/USB-Stick) sind folgende Unterlagen digital mit einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- Alle Präsentationspläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,
- Vorprüfpläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, DIN A3-Verkleinerung),
- Textliche Erläuterungen als DOCX- und PDF-Datei.

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum AutorIn), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

Schriftliche Rückfragen bis einschließlich 27.02.2025

Von einer individuellen Rücksprache der TeilnehmerInnen mit der Ausloberin während des Verfahrens ist abzusehen. Rückfragen zu den Inhalten der Auslobung sind im Vorfeld des Kolloquiums ausschließlich in Textform per Mail an das Betreuungsbüro zu richten (Adresse siehe Seite 3).

Zur Beantwortung der Rückfragen wird unter Beteiligung der WettbewerbsteilnehmerInnen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt.

**Kolloquium
am 11.03.2025**

**Rathaus der Stadt Greven, Großer Sitzungssaal
Rathausstraße 6, 48268 Greven**

- 14:00 Uhr PreisrichterInnenvorbesprechung
- 16:00 Uhr Kolloquium mit den TeilnehmerInnen

Kolloquiumsprotokoll

Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung

Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite sowie des verschlossenen Umschlags der Erklärungen durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der VerfasserInnen gewählt werden. Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen / der Planrolle anzugeben.

**Einlieferung
Planunterlagen bis 13.05.2025
Modell bis 27.05.2025**

An dem jeweiligen Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16:00 Uhr** bei

**Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld**

unter dem Stichwort „WB EmsAuenQuartier Greven“ abgeliefert oder an die gleiche Postadresse aufgegeben.

- Tagesstempel** Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:
- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
 - das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die/Der TeilnehmerIn sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

- Anonymität** Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am **10.06.2025**. Ihm gehören an:

- | | |
|---|--|
| Stimmberechtigte PreisrichterInnen | <ol style="list-style-type: none">1. David Korte, Gesellschafter und Geschäftsführer Ems Auen Greven GmbH, Nordhorn2. Henning Zwafink, Gesellschafter und Geschäftsführer Ems Auen Greven GmbH, Nordhorn3. Christa Waschkowitz-Biggeleben, CDU-Fraktion, Ausschussvorsitzende Ausschuss für Stadtentwicklung4. Dr. Christian Kriegeskotte, SPD-Fraktion5. Hannelore Hauschild, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| <i>FachpreisrichterInnen (6.-10.)</i> | <ol style="list-style-type: none">6. Karin Kellner, Architektin und Stadtplanerin, Hannover7. Martin Rogge, Stadtplaner, Düsseldorf8. Marco Scheil, Stadtplaner, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung, Stadt Greven9. Prof. Oskar Spital-Frenking, Architekt und Stadtplaner, stellv. Vorsitzender Gestaltungsbeirat, Lüdinghausen10. Gordon Brandenfels, Landschaftsarchitekt, Mitglied Gestaltungsbeirat, Münster |

**Stellvertretende
PreisrichterInnen**

- SachpreisrichterInnen (11.-14.)*
11. Michael Maas, Gesellschafter GMP Projekte GmbH & Co. KG, Nordhorn
 12. Johannes Hennigfeld, CDU-Fraktion, 1. stellv. Ausschussvorsitzender Ausschuss für Stadtentwicklung
 13. Monika Erben, SPD-Fraktion
 14. Manfred Zilske, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Fachpreisrichterinnen (15.-17.)*
15. Tessa Schupp, Stadtplanerin, stellv. Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung, Stadt Greven
 16. Doron Stern, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt, Köln
 17. Susanne Weihrauch, Landschaftsarchitektin, Solingen

**Sachverständige BeraterInnen
ohne Stimmrecht**

18. Dietrich Aden, Bürgermeister
19. Henrike Thiemann, Architektin, Vorsitzende Gestaltungsbeirat, Münster
20. Wilfried Roth, FDP-Fraktion
21. Thomas Hudalla, DIE LINKE
22. Elke Röhring, Fraktion Reckenfeld Direkt
23. Angelika Krins, Fraktion ...unserGreven
24. Olaf Wirl, Ratsmitglied, fraktionslos
25. André Kintrup, Betriebsleiter Technische Betriebe Greven, Stadt Greven
26. Christopher Althöfer, Fachdienst Stadtplanung, Stadt Greven
27. Philipp Müller, Fachdienst Stadtplanung, Stadt Greven
28. Carolin Messing, Fachdienst Stadtplanung, Stadt Greven

- Vorprüfung**
29. Maria Chudzian, Stadtplanerin, DHP, Bielefeld
 30. Alexander Fritz, Stadtplaner, DHP, Bielefeld
 31. Alois Lompa, Architekt und Stadtplaner, DHP, Bielefeld

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

- Konzeptqualität
- Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Bindende Vorgaben, die zum Ausschluss einer Arbeit führen, werden nicht festgelegt. Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

A 12 Aufwandsentschädigung und Prämierung

Aufwandsentschädigung Für die TeilnehmerInnen wird eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 24.500,00 € (brutto; inkl. 19 % MwSt.) zur Verfügung gestellt. Anspruch auf dieses, zu gleichen Teilen aufgeteilte Honorar haben

alle verfahrensteilnehmenden Büros, die fristgerecht einen vollständigen und prüffähigen Wettbewerbsbeitrag eingereicht haben.

Preise und Anerkennungen Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 42.500,00 € (brutto; inkl. 19 % MwSt.) zur Verfügung. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

| | |
|----------|-------------|
| 1. Preis | 21.000,00 € |
| 2. Preis | 13.000,00 € |
| 3. Preis | 8.500,00 € |

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll Die Ausloberin teilt den WettbewerbsteilnehmerInnen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage des Betreuungsbüros (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung
18.06.2025 Die Ausstellung der Arbeiten ist ab dem 18.06.2025 geplant. Uhrzeit und Ort der Eröffnung sowie die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben. Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

Rückversand Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Modelle nicht prämiertes Arbeiten werden nach Ausstellungsende zurückgesandt, Planunterlagen nicht prämiertes Arbeiten nur auf Anforderung der TeilnehmerInnen innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Die WettbewerbsteilnehmerInnen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich. Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von zehn Tagen nach Zugang des Protokolls bei der Ausloberin eingehen. Verstöße, die erst aufgrund der Ausstellungseröffnung erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb von zehn Tagen gerügt werden.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie einer/einem PreisträgerIn (StadtplanerIn und LandschaftsarchitektIn), in der Regel der/dem GewinnerIn, die weitere Bearbeitung des Wettbewerbsergebnisses zu einem städtebaulichen Entwurf auf Grundlage des AHO-Hefts Nr. 42 sowie des Grünordnungsplans nach § 24 HOAI 2021 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten WettbewerbsteilnehmerInnen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der/des PreisträgerIn bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit der/dem GewinnerIn Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die weiteren PreisträgerInnen in Reihenfolge der Prämierung zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Einstufung Honorarzone Die Wettbewerbsaufgabe wird nach dem AHO-Heft Nr. 42 in die Honorarzone II sowie nach § 29 HOAI 2021 in die Honorarzone III eingestuft.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepages),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und

- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

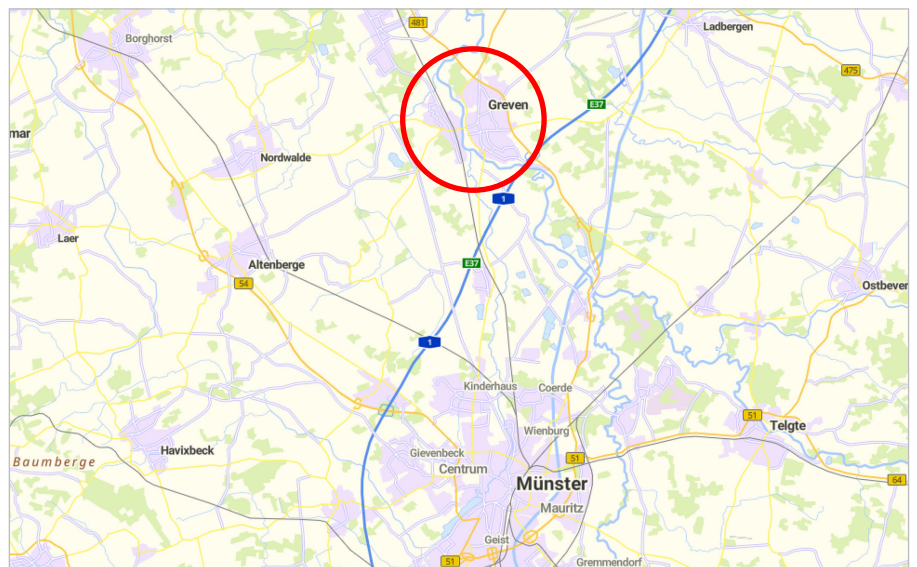


Abb. 1

Verortung im regionalen Kontext,
o. Maßstab
(Quelle: Land NRW 2024 -
Lizenz dl/de/zero-2-0
(www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))



Abb. 2

Verortung Wettbewerbsgebiet
im stadträumlichen Gefüge, o. Maßstab
(Quelle: Land NRW 2024 -
Lizenz dl/de/zero-2-0
(www.govdata.de/dl-de/zero-2-0), bearb.)

Terminschiene

| | |
|--------------|------------------------|
| KW 8 | Versand der Unterlagen |
| 27.02.2025 | Rückfragenfrist |
| 11.03.2025 | Kolloquium |
| 13.05.2025 | Abgabe Planunterlagen |
| 27.05.2025 | Abgabe Modell |
| 10.06.2025 | Preisgericht |
| 18.06.2025 | Ausstellungseröffnung |
| im Anschluss | Ausstellung |

Ausloberin

Projektgesellschaft Ems Auen Greven GmbH
der GMP Gruppe
Färbereistraße 1, 48527 Nordhorn
www.gmp-nordhorn.de

Wettbewerbsmanagement

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de